

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902**

22.6.1902 (No. 168)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 22. Juni.

№ 168.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einkaufsgebühr: die gepaltene Petitzelle oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Selber frei.  
Unverlangte Druckfachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsentwürfe werden nicht zurückgeschickt und übernimmt der Verlag dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1902.

## Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 3. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, der Hauptlehrerin an der Höheren Mädchenschule in Karlsruhe, Minna Döring, die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 13. Juni l. J. gnädigst geruht, dem Güterverwalter Rudolf Schwarz in Basel den Titel „Güterinspektor“ zu verleihen.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 15. Juni d. J. wurden Obertelegraphist Ludwig Bernhard in Neckarelz zur Vernehmung der Stationsverwalterstelle nach Krauchenwies,

Expeditions- und Telegraphenassistent Emil Graf in Karlsruhe zur Vernehmung der Obertelegraphistenstelle nach Neckarelz und Expeditionsassistent Friedrich Locher in Brennet Nh. nach Mühlacker veretzt.

## Nicht-Ämtlicher Theil.

### Die Kaiserreise.

(Telegramme.)

\* **Mörs, 20. Juni.** Die Ansprache Seiner Majestät des Kaisers in Mörs bei der Enthüllung des Denkmals König Friedrichs I. lautet:

Die Grafschaft Mörs hat ihrer altbewährten und langen Treue ein sichtbares äußeres Zeichen dadurch gegeben, daß sie meinem Vorfahren, dem König Friedrich I., ein Standbild gesetzt hat in dankbarer Erinnerung, daß er sie geleitet hat an die aufstrebende junge Macht Brandenburg-Preußen, welche auch in der Lage war, das kleine Land zu entwickeln und kräftig zu beschützen. Als sein Urenkel und Nachfolger an der Krone danke ich den Grafschaftern von ganzem Herzen für den hochherzigen Entschluß, zugleich danke ich Ihnen im Namen der Kaiserin und meinem Namen für den herzlichsten, begeistertsten und warmen Empfang, den sie uns bereitet haben. Ich bin überzeugt, daß die Wärme der Gefühle meiner Grafschaftler entzündung ist aus der Ueberzeugung, die sie beim Rückblick auf ihre Geschichte der verflochtenen zwei Jahrhunderte geschöpft haben, nämlich, daß der Grafschaft die Zugehörigkeit zu Preußen und zum Szepter der Könige von Preußen zum Segen gediehen ist. Der hohe Herr, der in Erz gebildet vor uns steht, hatte damals ja erst der Stellung Brandenburgs äußeren Glanz und neue Würde verliehen. Nunmehr ist aus der Krönung die Kaiserkrone geworden, durch Gottes gnädige Fügung die Kaiserkrone, deren Wurzel in mächtigen Sande ruhen, und unter deren Schutz Preußen und die Grafschaft Mörs, so Gott will, noch Jahrhunderte gedeihen sollen. Den Willkommenskreis, den mir die Grafschaft bietet, trinke ich auf das Wohl aller meiner Grafschaftler mit dem Wunsche, daß Gott es verleihen möge, daß in Frieden sich die Sicherheit und Wohlfahrt der Grafschaft mehr und mehr entwickeln möge. Der Graf von Mörs trinkt auf seine Grafschaft. Die Grafschaft lebe hoch, hoch, hoch!

\* **Mörs, 21. Juni.** Nach einer Meldung der „Mörs. Ztg.“ teilte auf dem gestrigen Festessen in Mörs Landrath von Bar mit, Seine Majestät der Kaiser wolle als Gegengabe für das Denkmal seines Vorfahren der Stadt ein Denkmal der Kaiserin Louise Perrette schenken, der Gemahlin des Großen Kurfürsten, durch welche die Grafschaft Mörs als oranisches Erbe an Preußen kam.

\* **Krefeld, 20. Juni.** Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind bei herrlichem Wetter um 10 Uhr 55 Minuten hier eingetroffen. Unter Glockengeläute und den jubelnden Zurufen der Bevölkerung hielt das Kaiserpaar seinen Einzug in die überaus reich geschmückte Stadt. Am Kaiser Wilhelm-Museum war eine Ehrenkompanie des 65. Regiments aufgestellt. Das Kaiserpaar nahm dort Aufstellung unter einem riesigen Baldachin. Hier hielt Oberbürgermeister Geheimrat Regierungsrath Kulper eine Ansprache. Der Kaiser dankte dem Oberbürgermeister mit einigen Worten. Hierauf ging das Kaiserpaar in das Museum und besichtigte dort das Standbild Kaiser Wilhelms I., sowie die Ausstellung der Krefelder Seiden- und Samtindustrie. Hierauf wurden im Oberlichtsaal die Stadtverordneten vorgestellt.

Der Kaiser hielt darauf folgende Ansprache:  
Die Stadt überreicht mir den Pokal, gefüllt mit deutschem Weine. Wenn ich denselben ansehe, so trinke ich damit auf das Wohl der Stadt Krefeld. In einem Jahre, wo der Rückblick auf die Geschichte, wie er von dem Herrn Oberbürgermeister entworfen ist, die Stadt mit Dank an unser Haus gefesselt hat, glaube ich wohl, daß die Stadt Krefeld das Gefühl haben kann und recht thut, dem Aus-

druck zu geben, daß die Regenten des Hauses Preußen ihr Wohl sich stets haben angelegen sein lassen, und daß sogar ein so großer Fürst und Kriegsherr, wie Friedrich der Große, nicht verschmäht hat, auch im Detail einzugreifen und dafür zu sorgen, daß ihr die richtigen Wege gewiesen wurden, auf denen ihre Industrie sich entwickeln sollte. Nun, unter dem Szepter meiner Vorfahren, hat sich die Stadt zu einer ungeahnten Höhe entwickelt. Ihre Erzeugnisse sind weit und breit in der Welt bekannt. Sie wissen aber auch, daß der Fleiß, den Sie in Ihre Erzeugnisse stecken, nur dann gedeihen kann, wenn ein kräftiges Szepter der Welt den Frieden erhält. Das haben aber meine Vorfahren und ich getan, soweit wir es nach unseren Kräften konnten. Jetzt, seitdem Preußen und Krefeld nicht nur zusammengehören als ein Land, sondern ein Stück des großen Deutschen Reiches ausmachen, ist die Macht geschaffen, die es ermöglicht, daß Europa in Ruhe und Frieden seinen Aufgaben nachgehen kann. Unser deutsches Heer steht schützend um unser Land und Achtung und Vertrauen begrüßt uns von allen Seiten. Sie aber, die Sie doch eine Handelsstadt sind, nennen, begreifen, daß außer dem Heer noch andere Dinge notwendig sind, und das ist unsere Flotte. Sie haben empfinden im Laufe Ihrer Entwicklung, was es heißen will, wenn mit einem Male an fremden Gestirnen die deutsche Flagge entfaltet wird und der Respekt vor den deutschen Kriegsschiffen bei der Bevölkerung der berührten Länder erwacht. Für Sie ist es eine Nothwendigkeit, daß eine starke, mächtige Flotte die Handelsflagge überall abdecken können. Damit glaube ich in der That für alle Städte, welche Industrie und Handel pflanzen, das Szepter und die Flotte zu haben, was ich konnte, indem ich meine ganze Kraft einsetzte, um unsere Macht auf dem Wasser zu entwickeln. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß mit jedem Kriegsschiff, welches den Stapel verläßt, die Sicherheit und Unerkennbarkeit des Friedens zunehmen wird und damit auch die Sicherheit für Ihre Arbeit. Diesen Becher erhebe ich mit dem innigsten Wunsche, für das Wohl der Stadt Krefeld und mit dem herzlichsten Danke namens der Kaiserin und in meinem Namen für den wunderhübschen und großartigen Empfang, den die Bürgerchaft in der Aus schmückung ihrer Stadt und in der begeistertsten Stimmung uns entgegengebracht hat.

Unter dem unbeschreiblichen Jubel der Bevölkerung begab sich das Kaiserpaar sodann nach dem Bahnhof, von wo 12 Uhr 15 Minuten der Zug nach der Villa Hügel abfuhr.

\* **Essen (Ruhr), 20. Juni.** Der Kaiser und die Kaiserin trafen von Krefeld kommend heute Nachmittag 1 Uhr 40 Minuten auf Villa Hügel bei Krupp ein.

### König Albert von Sachsen †

(Telegramme.)

\* **Sibyllenort, 21. Juni.** Heute Nachmittag fand die feierliche Einsegnung der Leiche des Königs Albert durch Kardinal Kopp statt. Um 12 Uhr betraten die Allerhöchsten Herrschaften das Sterbezimmer, voran Seine Majestät König Georg, der die Königin Witwe führte, dann folgte Prinz Albrecht von Preußen, der Kronprinz von Sachsen u. A. Nach Berrichtung der Weihegebete hielt Kardinal Kopp eine Gedächtnisrede, die mit einem Gebet für König Georg und sein Haus schloß.

\* **Berlin, 21. Juni.** Eine Sonderausgabe des „Armeeverordnungsblattes“ veröffentlicht folgenden Armeebefehl Seiner Majestät des Kaisers:

Das nach Gottes unerforschlichem Rathschluß erfolgte Ableben Seiner Majestät des Königs Albert von Sachsen hat mich aufs tiefste erschüttert. Mein Haus, meine Armee und unser ganzes Vaterland haben einen schweren Verlust erlitten und allerorten werden die Herzen, die Empfindung für Deutschlands Glanz und Größe haben, mit mir in tiefer Trauer den Heimgang dieses heldenhaften deutschen Fürsten beklagen. Mit ihm ging der letzte jener mit dem Großkreuz des Eisernen Kreuzes geschmückten Heerführer dahin, die an der Spitze der deutschen Armee unter meinem in Gott ruhenden Herrn Großvater uns den unvergänglichen Siegeslorbeer erkämpften. Im Gedächtniß des Volkes wird dieser Held von St. Privat, der Führer der Maasarmee fortleben, so lange deutsche Herzen schlagen. Schwer aber lastet in Sonderheit auf der Armee, die mit hoher Verehrung und stolzen Vertrauen auf den bewährten und ruhmgelohnten Feldherrn blickte; das Bewußtsein seines Verlustes. Es wird ihr ein tiefempfundenes Bedürfnis sein, auch ein äußeres Trauerzeichen anlegen zu dürfen, und ich bestimme hierdurch: 1. Sämmtliche Offiziere der Armee legen auf 14 Tage Trauer an. 2. Bei den 2. Gardeulänen

(Mit einer Beilage.)

und den 10. Dragonern währt die Trauer drei Wochen. 3. An den Beisetzungsfeierlichkeiten nehmen Abordnungen der genannten beiden Regimenter theil, bestehend aus dem Kommandeur, einem Stabsoffizier, einem Rittmeister, zwei Leutnants, einem Wachtmeister, einem Unteroffizier und einem Gemeinen.

Der „Reichs- und Staatsanzeiger“ schreibt: Seine Majestät König Albert von Sachsen ist am 19. Juni, Abends, in Schloß Sibyllenort sanft eingeschlafen. Seit einer Reihe von Tagen mußte das Eintreffen dieser tief schmerzlichen Trauerkunde erwartet werden. Dennoch wirkte sie erschütternd im ganzen Reich, wo die Nachrichten vom dem Krankenlager des allberehnten Bundesfürsten überall mit forsgewollter Theilnahme und mit innigen Wünschen für seine Genesung begleitet wurden. Aus der Herzlichkeit der Empfindungen, mit denen in allen Ecken unseres Vaterlandes die nationalen Verdienste des heimgegangenen Herrschers geehrt werden, möge die so schwer getroffene edle Königin, die sächsische Königsfamilie und das sächsische Volk in diesen leidvollen Tagen Trost und Erhebung schöpfen.

König Albert gehört für immer zu den heroischen Gestalten, die am Eingang der durch ihr Wirken heraufgeführten neuen Epoche des deutschen Landes stehen. Ebenbürtig den berühmtesten Führern des großen Krieges, hat der königliche General-Feldmarschall seinen Namen mit Erfolgen verknüpft, die zu den schönsten Waffenthaten des einigen Deutschlands gehören.

Nicht minder hat er im Frieden als weiser, gerechter Landesherr sein Königreich zu hoher Blüthe gebracht. Reich gesegnet war sein Alter, und allen Patrioten galt es als eine liebgeordnete Vorstellung, daß diesem ehrwürdigen Könige die gleiche Lebensdauer beschieden sein möchte, wie seinem Waffenbruder, Kaiser Wilhelm dem Großen. Bewegten Herzens trauert Seine Majestät der Kaiser und König um den väterlichen Freund, die Nation um einen Helden und König, in dem sich große Erinnerungen ihrer Geschichte verkörperten.

\* **Stuttgart, 21. Juni.** Laut „Schw. Merkur“ nimmt im Auftrage des Königs Herzog Robert an der Beisetzungsfeier des Königs von Sachsen theil; ebenso eine Abordnung des Regiments „Altmürttemberg“, dessen Chef der König war. Der Hof legt auf vier Wochen Trauer an.

\* **München, 21. Juni.** Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent hat den Prinzen Ludwig mit seiner Vertretung bei der Beisetzungsfeier des Königs Albert beauftragt. Der Prinz-Regent ordnete ein dreiwöchige Hoftrauer an.

\* **München, 20. Juni.** Abgeordnetenkammer. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete Präsident Orterer dem verstorbenen König von Sachsen einen sehr herzlichsten Nachruf, in dem er hervorhob, am gestrigen Abend sei in einem befreundeten Nachbarlande das Leben eines Mannes erloschen, dem alle mit Sympathie zugethan gewesen seien. Als Sohn einer bayerischen Prinzessin habe der verstorbene König ein besonderes Anrecht, daß man hier seiner gedenke. Als stiller Dulder sei er heimgegangen, der einst ein heldenmüthiger Heerführer war. Ihm danke das deutsche Volk viel, denn er habe zur Einigung und Stärke des deutschen Volkes viel gethan, von den Tagen der Jugend an bis in den letzten Tagen. Das deutsche Volk beklage den Heimgang eines seiner edelsten Fürsten. Der Präsident gedachte sodann noch des engen Freundschaftsbandes zwischen dem verstorbenen Könige und den Wittelsbachern und betonte, hier seien alle einig in der Trauer mit dem treuen Nachbarvolke. Das Haus führte die Worte stehend an.

\* **Wien, 21. Juni.** Die Vereinigung zur Schmückung der Gräber von Reg und Umgebung wird einem Franz aus Bad um Schlichtfeld von St. Privat auf der Bahre des Königs Albert wiederlegen lassen.

\* **Wien, 21. Juni.** Seine Majestät Kaiser Franz Josef stattete dem sächsischen Gesandten Graf v. Reg wegen des Todes des Königs von Sachsen einen längeren Beileidsbesuch ab. Auch der Minister des auswärtigen Graf Soluchowski, Ministerpräsident v. Körber, sowie die Mitglieder des diplomatischen Corps gaben dem Gesandten gegenüber ihrem Beileid Ausdruck.

\* **Wien, 21. Juni.** Den Blättern zufolge reist Seine Majestät Kaiser Franz Josef Samstag Abend zu den Beisetzungsfeierlichkeiten nach Dresden, wohin sich auch Erzherzog Otto begibt. Eine Abordnung des in Krakau stehenden 3. Dragonerregiments, welches den Namen des Königs Albert trägt, wird der Beisetzungsfeierlichkeiten beiwohnen.

\* **Wien, 20. Juni.** In der heutigen Sitzung des Herrenhauses widmete der Vizepräsident Fürst Auersperg dem verstorbenen König von Sachsen einen Nachruf, in dem er betonte, daß nicht nur in seinem eigenen Lande, sondern auch in ganzem Deutschland der Verlust des edlen Fürsten schmerzhaft empfunden werde. Insbesondere betrauerte Kaiser Franz Josef den Tod eines treuen Freundes, der ihm stets in Freud und Leid zur Seite gestanden habe.

\* **Paris, 21. Juni.** Der „Temps“ schreibt in einem dem König Albert gewidmeten Artikel: Man kann sagen, daß König Albert der werthvollste Bestand der deutschen Reichsidee nach innen wie außen war, und daß das österreichisch-deutsche Bündniß von 1879, dieses politische Meisterwerk, in hohem Maße durch den Einfluß König Alberts auf seinen Jugendfreund Kaiser Franz Josef gefördert wurde.

\* **Paris, 21. Juni.** Anlässlich des Todes des Königs von Sachsen übermittelte Delcassé dem deutschen Botschafter Fürsten Radolin das Beileid der französischen Regierung.

\* **Brüssel**, 21. Juni. Die Gräfin von Flandern ist nach Dresden abgereist, um der Königin-Witwe ihr Beileid auszusprechen. Der Graf von Flandern wird sich ebenfalls zu den Trauerfeierlichkeiten dorthin begeben.

\* **Rom**, 20. Juni. Der Hof legt für den König Albert von Sachsen auf fünf Tage Trauer an. Wie die Blätter melden, wird ein königlicher Prinz an den Beisetzungsfeierlichkeiten in Dresden teilnehmen.

\* **London**, 21. Juni. Der Hof legt aus Anlaß des Hinscheidens Seiner Majestät des Königs Albert auf drei Wochen Trauer an. Während der Krönungsfeierlichkeiten wird die Trauer aufgehoben.

\* **St. Petersburg**, 21. Juni. Der Hof legt anläßlich des Hinscheidens Königs Albert von Sachsen 24-tägige Hoftrauer an.

\* **Washington**, 20. Juni. Der amerikanische Botschafter in Berlin, W. H. C. ist seinem Vorschlag gemäß beauftragt worden, die Vereinigten Staaten bei der Beisetzungsfeierlichkeiten des Königs Albert von Sachsen zu vertreten.

### Der Regierungsantritt des Königs Georg.

(Telegramme.)

\* **Dresden**, 21. Juni. Heute wurde folgender königlicher Erlaß veröffentlicht:

Wir Georg von Gottes Gnaden König von Sachsen thun hiermit kund und zu wissen: Nachdem durch unserforchtlichen Rathschluß unser Allerdurchlauchtigster König und Herr, Albert König von Sachsen, unseres vielgeliebten Herren Bruders königliche Majestät, zum größten Schmerze seines Hauses und seiner getreuen Unterthanen aus diesem Leben abgerufen worden ist, haben wir die Regierung des Königreichs Sachsen vermöge des, nach der verfassungsmäßigen Erbfolge an uns geschehenen Anfalls der Krone, übernommen. Wir versehen uns daher zu unseren getreuen Ständen, den königlichen sowie den sonstigen in öffentlichen Diensten angestellten geistlichen und weltlichen Beamten und Dienern und allen Unterthanen und Einwohnern unseres königlichen Reiches, daß sie uns als rechtmäßig angestammten Landesherren die schuldigen Dienste, Treue und Gehorsam so willig, als pflichtmäßig leisten werden. Dagegen versichern wir sie unserer auf Handhabung von Recht und Gerechtigkeit und Förderung der Wohlfahrt und des Besten des Landes unausgesetzte gerichteten landesväterlichen Fürsorge. Die Verfassung des Landes in allen ihren Bestimmungen wird unsere Regierung beobachten, aufrecht erhalten und beschützen. Damit der Gang der Staatsgeschäfte nicht unterbrochen werde, ist es unser Wille, daß sämtliche Behörden ihre Verrichtungen bis auf unsere weiteren Bestimmungen pflichtmäßig versehen. Gegeben zu Sibyllenort, den 20. Juni 1902.  
Georg.

\* **Dresden**, 21. Juni. Das „Dresdener Journal“ veröffentlicht folgenden Erlaß:

Soldaten! Nach Gottes unerforchtlichem Rathschluß seid Ihr Eures Königs beraubt, Eures Königs, der den höchsten Schlachtenruhm in guten und bösen Tagen an Eure Fahnen knüpfte, der für Euch ein treu sorgendes Herz hatte. Mit unerschütterlicher Treue und unwandelbarer Liebe habt Ihr es Euren König vergolten. Mit unbegrenztem Vertrauen blicktet Ihr zu ihm auf. So weiß ich mich heute in aufrichtiger Trauer mit meiner Armee vereint. Es ist mir Bedürfnis, Euch meinen königlichen Dank für diese Eure Gesinnung und Treue, mit der Ihr allezeit zu meinem nun in Gott ruhenden Bruder gestanden, auszusprechen. Ich knüpfte daran die feste Zuversicht, daß Ihr auch mir und meinem königlichen Hause allezeit unverbrüchliche Treue bewahren, und die Bundestreue als ein von meinem Vorgänger auf dem Thron überkommenes werthvolles Erbe mit mir pflegen werdet, zum Ruhm des Reiches, zum Ruhm der Armee, zu Eurer Ehre und zum Wohle des geliebten Vaterlandes.  
Sibyllenort, 20. Juni. (gez.) Georg.

### Regierungserklärungen zur Eisenbahnfrage.

— Stuttgart, 20. Juni.

Gelegentlich der Tarifdebatten in der Abgeordnetenkammer gab der Minister der Auswärtigen Angelegenheiten Hr. v. Soden im Namen der Staatsregierung die Antwort auf den Beschluß des Hauses vom 11. Mai 1901. Darnach theilt die Regierung bezüglich der Aufrechterhaltung der Selbständigkeit der württembergischen Eisenbahnverwaltung den Standpunkt, der in jenem Beschluß zum Ausdruck gebracht ist. Die Regierung ist ferner bereit, entsprechend dem Ersuchen der Kammer, darauf hinzuwirken, daß die Bestimmungen des Artikel 42 der Reichsverfassung, wornach die deutschen Eisenbahnen „wie ein einheitliches Netz“ zu verwalten sind, auch in Zukunft und womöglich noch in erhöhtem Maße zur Anwendung kommen, und mit den Bundesregierungen sich deshalb in's Benehmen zu setzen. Dagegen ist die Regierung nicht in der Lage, dem Ersuchen auf Erlassung eines Reichseisenbahngesetzes und Erweiterung der Befugnisse des Reichseisenbahnamts zu entsprechen, weil dazu eine Änderung der Reichsverfassung erforderlich würde, die im Bundesrath wegen der damit verbundenen Wirkung auf die Finanzlage der beteiligten Bundesregierungen auf eine genügende Unterstützung nicht zu rechnen hätte.

Der Abg. Kaufmann knüpfte an die Erklärung die rein willkürliche Interpretation, daß der Widerstand eben bei Preußen liege. Erinnert man sich, daß die Forderung auf Erweiterung der Befugnisse des Reichseisenbahnamts u. s. w. seinerzeit in der Kammer wesentlich mit den Konfurrenzverhältnissen unter den süddeutschen Staaten begründet wurde, so läge es sogar nahe, nicht in erster Linie an Preußen zu denken. Uebrigens berechtigt kein Wort der Erklärung dazu, überhaupt auf mangelnde guten Willen irgend eines Bundesstaates zu schließen. Vielmehr führt die Erklärung einen positiven, eng mit der förderativen Gestaltung des Reichs zusammenhängenden Grund an, der auf genügende Unterstützung im Bundesrath von vornherein nicht rechnen läßt: die Bewahrung der einzelstaatlichen Finanzen vor Eingriffen einer mit neuen Befugnissen erst auszustattenden Reichsbehörde. Ob die württembergische Regierung selbst diese Sorge für die einzelstaatlichen Finanzen nicht auch bis zu einem gewissen Grade theilen würde, darüber spricht sich die Erklärung nicht aus, sie begnügt sich vielmehr mit dem Hinweis, daß die Sache zum Voraus aussichtslos ist.

### Großherzogthum Baden.

Karlsruhe 21. Juni.

\*\* Das Erzbischöfliche Ordinariat hat für die glückliche Entbindung Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Margarethe Gebete angeordnet.

\* (Mittheilungen aus der Stadtraths-sitzung vom 20. Juni.) Vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses und der Staatsgenehmigung sollen die noch offenen Strecken des Landgrabens unter Aufwendung eines aus dem Kredit für Einführung der Schwemmanalysation zu befreienden Kostenbetrages von 382 500 M. überwölbt werden. Zunächst soll das hierzu erforderliche, auf Gemauertung knieliegender Gelände erworben werden. — In den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats vom 30. Mai d. J. zum Schlichtbich- und Fleischschau-gesetz vom 3. Juni 1900 ist bestimmt, daß die Untersuchung des vom Auslande eingeführten Fleisches an diesen Orten ebenso wie in den meisten anderen badischen Städten lediglich auf das zubereitete Fleisch beschränkt werde, während die Untersuchung des frischen Fleisches, die nach der Fleischschauordnung an und für sich schon dahier stattfinden muß, überdies schon bei Einbringungen an der Landesgrenze stattfinden soll. Da durch eine solche zweimalige Untersuchung des Fleisches den Einbringern neben den Kosten auch erhebliche Zeitverluste erwachsen, beschließt der Stadtrath, bei Großh. Ministerium des Innern dahin vorstellig zu werden, daß die Beschränkung der Untersuchung an diesen Orten auf zubereitetes Fleisch aufgehoben werde, sodas die Untersuchung an der Grenze in Wegfall kommt. — Zur Einrichtung einer öffentlichen Lesehalle im Schulhaus der Schützenstraße werden 3100 M. im nächstjährigen Voranschlagsentwurf vorgesehen. — Am Siebel des auf dem Lutherplatz zu erbauenden Volksschulhauses soll eine transparente öffentliche Uhr angebracht werden, sofern der Baubudget hierdurch nicht überschritten wird. — Für Einführung der elektrischen Leitung in den Pflanzsaal der höheren Mädchenschule, Waldstraße Nr. 83, sollen 2000 M. zugleich mit dem Kredit für bauliche Herstellungen in diesem Hause beim Bürgerausschuß angefordert werden. — Der Firma Moritz Carnap, Holzhandlung und Holzspekulation in Mannheim, wird ein 1500 Quadratmeter großer Lagerplatz am Rheinbafen vermietet. — Die Badische Lokaleisenbahn-Gesellschaft theilt mit Bezug auf die Anlegung des Stadtrathes mit, daß von nun an in den Monaten Juli und August der Fernzug Wertags ab Herrenalb Abends 8.06 Uhr ausfalle, dagegen der Sonntagzug ab Herrenalb Abends 9 Uhr 06 Min. täglich verkehre. Ferner sei ein weiterer Zug für Sonn- und Feiertage ab Karlsruhe 4 Uhr 06 Min. Nachmittags nach Herrenalb, dort 5 Uhr 31 Minuten eintreffend, eingelegt worden. Der Zug ab Karlsruhe 5 Uhr 06 Min. Nachmittags werde künftig an sämtlichen Werttagen statt bis Ettlingen bis Murgell durchgeführt werden. — Dem Ausschuh der Studentenschaft wird der Stadtrath zur Abhaltung eines Gartenfestes, dessen Reinertrag zur Tilgung der Baukosten der Bismarck-Gedenktafel in Ettlingen mitverwendet werden soll, überlassen. — Wegen Verkaufes gewässerter Milch wurde nach Mittheilung des Großh. Bezirksamts die Leopold Spörling Witwe, Durlacherstraße Nr. 105, wiederholt bestraft.

\* (In der heutigen Generalversammlung der Allgemeinen Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden, Karlsruher Lebensversicherung, in welcher die Bilanz und Uebersehungsvertheilung für 1901 entsprechend den Anträgen der Direktion und des Aufsichtsraths genehmigt wurden, theilte der Präsident, Herr Geh. Rath Dr. v. Stoesser, mit dem ersten Direktor der Anstalt, Herrn Geh. Hofrath Claus habe wegen eines Augenleidens ein längerer Urlaub bewilligt werden müssen, der Aufsichtsrath hoffe jedoch bestimmt, daß er aus diesem völlig wiederhergestellt in seine Stellung zurückkehren werde. Die Mittheilungen einzelner Blätter über eine demnächst bevorstehende Veränderung in der Direktion der Allgemeinen Versorgungsanstalt erscheinen hiernach nicht zutreffend.

\* (Verein Frauenbildung—Frauenstudium.) Der Verein Frauenbildung—Frauenstudium erneuert sein Preisausreiben zur Erlangung einer Schrift über die Frauenbewegung zur Propagandazwecken. Diese Schrift soll in Katechismus- oder Thesenform Entschiedenheit, Entschiedenheit, gegenwärtigen Stand und Ziele der deutschen Frauenbewegung sowie deren Berechtigung kurz und klar darlegen. Der Preis, der 1000 M. beträgt, kann ganz oder theilweise zuerkannt werden, wofür die Schrift Eigentum des Vertheilers wird. Die Arbeiten sind, mit einem Kennwort versehen, bis zum 1. Januar 1904 an die Schriftführerin der Kommission einzuliefern; ein geschlossener Briefumschlag mit gleichem Kennwort hat Namen und Adresse des Verfassers zu enthalten. Nähere Auskunft bei den Mitgliedern der Kommission: Marie H. v. Seldorff, Schriftführerin (Weimar, Adersdorf 13), Fanny Voehringer (Mannheim), Dr. Anna von Doemming (Weisbaden), Dr. Richard Anittel (Karlsruhe), Dr. Selma von Lengenfeld (Weimar).

\* (Das Koschat-Quintett), das alljährlich zur Sommerzeit auch Karlsruhe auftritt, und mit seinen theils männlichen, theils schwermüthigen Wiener Sängereisen sich hier umgezählte Freunde erworben hat, mußte gestern selbstverständlich darauf verzichten, wie es bisher üblich war, im Stadtpark seine schöne Sangeskunst zu produzieren. Regen und Kälte zwangen die Gäste den geschützten Raum der Festhalle

aufzusuchen, wo sich ein sehr zahlreiches Publikum einfand, das die zumeist von Herrn St. St. Kapellensänger Thomas Koschat selbst gedichteten und komponierten Lieder, mit künstlerischen Vorkundgebungen begleitete und die Sänger zu wiederholten Zugabe, unter Leitung des Herrn Stadstrompeter Köhn, die bei dem Konzert mit einem sehr passend gewählten Programm mitwirkte, hatte wesentlichen Antheil an dem Erfolge des sehr gelungenen Musikabends.

\* (Im Stadtpark) gibt morgen, Sonntag, die Kapelle des Leibgrenadier-Regiments ihr letztes Sonntagskonzert. Die Kapelle tritt dann in der nächsten Woche eine größere Konzertsaison an. Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert in der Festhalle statt.

\* (Der Cirkus E. Blumenfeld & Co., Direction Gebr. Blumenfeld) trifft am 4. Juli d. M. in Karlsruhe ein und wird von diesem Tage ab in seinem ganz neuen großen Zirkuszelt einen achtstägigen Vorstellungscyclus eröffnen. Dieser Cirkus ist ein alixrenommirtes deutsches Unternehmen, welches vor 20 bis 25 Jahren auch mehrmals in Karlsruhe war. Außer einem großen Künstlerpersonal beherbergt der Cirkus 100 dressirte Pferde in seinen drei Marställen, welche frei zu besichtigen sind. Da der frühere Platz für Zirkusaufführungen nicht mehr zur Verfügung steht, wird der Cirkus Blumenfeld auf dem neuen Wegplatz errichtet werden.

\* (Die Sitzungen des Schwurgerichts) für das dritte Quartal 1902 beginnen Dienstag, den 1. Juli, Mittags 9 Uhr. Zum Vorsitzenden ist Landgerichtsrath Schmitt ernannt worden.

\* (Aus der Sitzung der Strafkammer III vom 18. Juni.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dürr. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Referendar Neuner. — Wegen schweren Diebstahls wurde der 20mal vorbestrafte Zimmermann Ferdinand Frey aus Etlingen zu 4 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und zur Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt. — Die Dienstmagd Maria Katharina Luft aus Loffenau erhielt wegen Diebstahls 3 Monate Gefängnis, abzüglich 4 Wochen Unteruchungshaft. — In der Anklagesache gegen den Buchbinder Franz Josef Glah aus Baden wegen Urkundenfälschung und Betrugsverfuch erkannte der Gerichtshof auf 8 Monate 3 Wochen Gefängnis, abzüglich 3 Wochen Unteruchungshaft. — Die zur Verhandlung stehenden Verurtheilungen fanden durch folgende Urtheile ihre Erledigung: Maurer Ferdinand Becker aus Weiber wegen Verleumdung 10 Tage Gefängnis; Maurer Verthold Neumaier aus Schöllbrunn wegen Körperverletzung 2 Monate Gefängnis; Metzgermeister Eduard Reich aus Ettlingen wegen Vergehens gegen das Fleischenergeßes 5 M. Geldstrafe.

\* (Aus den Sitzungen der Strafkammer I vom 19. und 20. Juni.) Vorsitzender: Landgerichtsrath Schenk. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Referendar Mehl. — In der Berufungssache des Agenten Wendelin Hundt aus Freiburg, gegen den das hiesige Schöffengericht wegen Uebertretung der Gemeinordnung eine Geldstrafe von 140 M. ausgesprochen hatte, hob der Gerichtshof wegen Verjährung der Straftat das Urtheil der Vorinstanz auf. — Wegen Diebstahls, Betrugs und Landstreicherei wurde der schon 31mal vorbestrafte Tagelöhner Josef Dürrschnebel aus Weierheim unter Anrechnung von 3 Wochen Unteruchungshaft zu 1 Jahr Gefängnis, 3 Wochen Haft und zur Ueberweisung an die Landespolizeibehörde verurtheilt. — Der Maler Julius Schurer aus Wien, ein häufig vorbestrafter Mensch, der am 2. Januar in der Herberge zur Heilmath dahier einen Schließhob erbrach und daraus 70 M. Baargeld und verschiedene Kleidungsstücke entwendete wurde zu 2 Jahren Zuchthaus, abzüglich 1 Monat Unteruchungshaft verurtheilt. — Mehrfacher Betrugsereignis zum Nachtheil einer Anzahl hiesiger Geschäftsleute sowie der Urkundenfälschung wurde die Haushälterin Frieda Gab. geb. Niffer aus Karlsruhe überführt. Das gegen die Angeklagte erlassene Urtheil lautete auf 1 Jahr Gefängnis. — Vom 20. Juni. Vorsitzender: Landgerichtsrath Siegel. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Referendar Mehl. — Die Berufung des Maurers Johann Roth aus Dilsberg, den das hiesige Schöffengericht wegen Körperverletzung mit 3 Monaten Gefängnis bestraft hatte, wurde verworfen. — In der Berufungssache des Realchülers Friedrich Bahäuser und des Ammialademieters Otto Herold von hier, sowie des Privatmanns Heinrich Wlech aus Riga wegen Hausfriedensbruchs, Unfugs und Sachbeschädigung änderte der Gerichtshof auf Antrag der Staatsanwaltschaft das Urtheil des Schöffengerichts dahin ab, daß die gegen die Angeklagten ausgesprochene Einstellung des Verfahrens wegen Hausfriedensbruchs aufgehoben, die Angeklagten wegen gemeinschaftlich begangenen Hausfriedensbruchs für schuldig erklärt und Herold zu einer Gefängnisstrafe von einer Woche, Wlech zu einem Verweis und Bahäuser unter Wegfall der vom Schöffengericht ausgesprochenen Geldstrafe außerdem noch wegen Sachbeschädigung zu einer Gefängnisstrafe von 5 Wochen verurtheilt werden.

\* (Aus dem Polizeibericht.) Am 4. d. M. wurde aus einem Hausgange in der Joliffstraße von einem Fahrtrad hinweg ein Gummischlauch entwendet. Es ist dies schon der vierte, welcher innerhalb kurzer Zeit gestohlen worden ist. — In der Nacht zum 14. d. M. wurden aus zwei Straßentatarn, Ecke der Bahnhof- und Ettlingerstraße, beziehungsweise im Sellenwärdchen die Glühbirnen gestohlen. — Am 18. d. M. wurde in der Bekendstraße eine Mansarde mittelst Nachschlüssel geöffnet und daraus eine silberne Damenuhr und ein Portemonnaie gestohlen.

\* (Vom Bodensee, 20. Juni. Ueber den Stand der Neben in den Amtsbezirken Konstanz und Ueberlingen, wird mitgetheilt, daß sie im allgemeinen ein gutes Aussehen zeigen und an manchen Orten ein reicheres Ertragnis als im vorigen Jahr in Aussicht stellen. Die Birnbäume haben stellenweise gut angefaßt. Der Stand der Getreidefelder wird im Gögau als sehr befriedigend geschilert; insbesondere soll dies auf den Gemauertungen von Döchtlingen, Welschingen, Seufferten, Ortingen und Wenzingen der Fall sein. Die Futtergewächse sind vielfach ergebiger als im Vorjahre gerathen, wiewohl von den Landwirthen der baldige Eintritt trockener und warmer Witterung gewünscht wird. — Der Bezirksrath von Ueberlingen hat dem Vernehmen nach dem Herrn William Strider in Romanshorn die Genehmigung zur Anlage einer Fabrik von Ketteln aus in Weersburg erteilt. — In den letzten Tagen fanden sich mehrere Partien von Touristen in Ueberlingen und Salem ein; letzterer Ort — 1442 Fuß über dem Meere und 242 Fuß über dem Bodensee gelegen — ist seiner idyllischen Lage, seiner historischen Erinnerungen, namentlich seines Ertragnispunktes der Fremden geordnet. Auch in der Stadt Markdorf hat der Touristenverkehr eine erfreuliche Zunahme erfahren. — Nach dem Reichsberichtsbericht der Sparkasse Fullendorf für das Jahr 1901 beträgt das Vermögen dieses Instituts 5 125 711 M. 60 Pf.; das Reinerlöb beläuft sich auf 297 121 M. 65 Pf. Der Gesamtertrag des Reinerlöbes beträgt 259 429 M. — Die Frühfrüchsen ernte hat in der Seegegend begonnen und liefert ein zufriedenstellendes Ergebnis. In Ueberlingen werden die Kirchen zur Zeit mit 15 Pf. pro Pfund bezahlt.

**Kleine Nachrichten aus Baden.** Das Mannheimer Schöffengericht hatte sich gestern in 5 1/2 stündiger Sitzung mit dem angeblichen Ueberfall am 22. Januar in **Kedarau** zu beschäftigen. Die Verhandlung endigte mit der Verurteilung der angeblich überfallenen Tochter des Rathschreibers Wahl zu einer Haftstrafe von 4 Wochen wegen groben Unfugs. Bekanntlich hatte dieselbe die vorgefundenen Drohettel selbst geschrieben. — Auf die bekannte Weise verübten in **Essen** zwei Zigeunerinnen bei der Witwe Maier einen größeren Diebstahl. Während die eine Diebin sich mit der nichts ahnenden Frau unterhielt, stahl die andere 84 M. aus der Kommode. Nach der bald erfolgten Entdeckung wollten Fabrikarbeiter die beiden Weiber festnehmen, aber kriegsfertig traten ihnen dieselben mit Revolvern und Dolch entgegen und zwangen sie zur Umkehr. Erst am Abend gelang es der Gendarmerie, die ganze Sippe, Männer und Weiber, in Lestringen festzunehmen. — Wie aus **Bühl** gemeldet wird, findet die Einweihung des „Großherzogs Friedrich-Jubiläumsthrums“ am **Altenhalden** Wege am Sonntag den 6. Juli unter Theilnahme der benachbarten Schwarzwaldbereins-Sektionen erfolgen. — Der Lebensmittelbedürfnisverein in **Wörthheim** beschloß in seiner letzten Generalversammlung, den Namen „Lebensmittel- und Produktionsverein“ zu führen und ähnlich dem Konsumverein seinen Mitgliedern künftig Dividende zu gewähren. — Auf der in **Donaueschingen** abgehaltenen Bezirksversammlung des Verbandes der Buchbindermeister **Badens** wurde beschlossen, einen Bezirksverband für den Kammerbezirk Konstanz mit dem Sitz in Konstanz zu gründen.

### Ueber den Verkehr mit Milch.

**Karlsruhe, 20. Juni.**

Wie schon früher in der „**Südd. Reichsrevue**“ mitgeteilt wurde, hat sich die aus dem Jahr 1884 stammende Verordnung über den Verkehr mit Milch einer Aenderung bedürftig erwiesen, und es ist deshalb seitens des Ministeriums des Innern nach Beratung im Landesgesundheitsrath und im Landwirtschaftsrath eine neue Verordnung über den Verkehr mit Milch erlassen worden, die im **Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. XV**, vom 22. v. M., zur Veröffentlichung gelangte. Die wesentliche Aenderung besteht darin, daß der seither festgesetzte Mindestfettgehalt der Milch von 2,4 Prozent fallen gelassen wurde, da derselbe den Anforderungen nicht mehr entspricht, welche man nach dem derzeitigen Stand der Viehzucht an unversäulichte Kuhmilch zu stellen, billigerweise berechtigt ist. Der Wegfall des seitherigen Mindestfettgehaltes und dessen Erhebung durch ein Verbot des Entrahmens und Wässerns von „Vollmilch“ und durch die Einführung des Deklarationszwanges für „Magermilch“, d. h. für jede auch nur theilweise abgerahmte Milch soll Milchbräute ausschließen, wie sie bisher bei gewissenlosen Händlern nicht selten vorkamen, daß nämlich die Milch bis zum gesetzlichen Mindestfettgehalt entrahmt und alsdann doch noch, eventuell nach vorherigem Zusatz von Wasser, als „volle Milch“ in den Handel gebracht wurde, ohne daß nach den seitherigen Vorschriften hiergegen immer mit Erfolg eingeschritten werden konnte. Auch die übrigen Vorschriften, die sich auf die Kennzeichnung der Gefäße beziehen, in denen Magermilch feilgehalten wird, sowie auf den Verkehr mit Milch von kranken Thieren und mit Milch aus Häusern, in denen ansteckende Krankheiten herrschen, sind keineswegs irgendwie geändert, dem realen Milchhandel Schwierigkeiten zu bereiten. Um so verwunderlicher muß es erscheinen, daß nach Zeitungsnachrichten die Milchhändler **Karlsruhe** unter Berufung auf die ihnen durch die neue Verordnung „auferlegten Lasten“, die sie auf die Konsumenten abzuwälzen genöthigt seien, eine Erhöhung der Milchpreise in Ermägung gezeugt haben sollen. Für diejenigen Milchhändler freilich, welche die oben geschilderten Geschäftsgewinne seither als erlaubt anfaben, bedeutet allerdings die neue Verordnung einen empfindlichen Schlag; für den realen Milchhandel hat aber nur die Vorschrift der Kennzeichnung der Magermilchgefäße Bedeutung und mit dieser, wenige Fernzüge erfordernden Ausgabe wird doch wohl Niemand im Ernste wagen, einen Milchauflage zu rechtfertigen. Es verdient anerkannt zu werden, daß in einer der hiesigen Zeitungen aus den Kreisen der Betheiligten eine Stimme laut geworden ist, die sich gegen den Versuch eines in dieser Weise begründeten Preisaufschlages wendet. Schon seither waren die Milchhändler, abgesehen von wenigen Ausnahmen, im eigenen Interesse und in solidem Wettbewerb darauf bedacht, bei der Sammlung und Abgabe der Milch dasjenige zu beobachten, was nunmehr die Ministerialverordnung im gesundheitlichen Interesse und zur Verhütung unlauteren Geschäftsgebahrens ausdrücklich vorschreibt, und sie waren ganz wohl in der Lage, bei den seitherigen Preisen mit dem soliden Milchhandel einen beträchtlichen Geschäftsgewinn zu erzielen. Man darf daher wohl annehmen, daß die große Mehrzahl der Milchhändler auf der Seite des Einzelhändlers der letzteren Partei steht. Es ist also sehr wenig angedacht, wenn der Behörde, welche die neue Vorschrift erließ, der Vorwurf gemacht wird, den Kampf gegen den Alkoholmißbrauch durch die Vertheuerung der Milch zu erschweren.

### Badischer Landtag.

#### 17. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer vom Samstag den 21. Juni 1902.

(Vorläufiger Bericht.)

Unter dem Vorsitz des I. Vizepräsidenten Grafen Franz v. **Vodman**.

Am Regierungstisch: Präsident des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts **Geh. Rath Frhr. v. Dusch**, **Geh. Oberregierungs Rath Dr. Trejzer**, später Ministerialdirektor **Geh. Rath Heil**, Ministerialrath **Weingärtner**.

Der Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der I. Vizepräsident des Ablebens Seiner Majestät des Königs von **Sachsen**.

Nach Anzeige der neuen Eingaben wurde in die Tagesordnung eingetreten und die einzelnen Punkte derselben wie folgt erledigt:

1. Beratung des Berichts der Kommission für Justiz und Verwaltung über den Gesetzentwurf, die Bezirke der Grundbuchämter betreffend (Berichtersteller: **Frhr. v. Rüd**).

Dem Entwurfe wurde in der von der Zweiten Kammer beschlossenen Fassung nach kurzer Diskussion, an der sich **Geh. Rath Frhr. v. Neubronn** und der Präsident des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unter-

richts, **Geh. Rath Frhr. v. Dusch** betheiligten, die Zustimmung ertheilt.

2. Erstattung und Beratung des Berichts der Petitionskommission über die Bitte der Stadtgemeinde **Kandern** und 15 anderer Gemeinden, die Errichtung eines Amtsgerichtsbezirks mit dem Sitz eines Amtsgerichts in **Kandern** betreffend (Berichtersteller: **Frhr. v. Rüd**).

Der Antrag der Kommission, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, wurde angenommen; eine Diskussion fand nicht statt.

3. Beratung des Berichts der Kommission für Justiz und Verwaltung über den Entwurf eines Gesetzes, die Aenderung des Landesgesetzes vom 24. März 1888 über die Ausführung der Unfall- und Krankenversicherung und des Landesgesetzes vom 7. Juli 1892 über die Ausführung der Krankenversicherung betreffend (Berichtersteller: **Geh. Rath Gwald**).

Dem Gesetzentwurfe wurde ohne Aenderung die Zustimmung ertheilt, auch hier fand keine Diskussion statt.

4. Beratung des Berichts der Petitionskommission über die Bitte des **Kassiers Kirchberger** um authentische Interpretation der §§ 5 und 28 des Beamtengesetzes betreffend (Berichtersteller: **Geh. Hofrath Dr. Rümelin**).

Der Antrag der Kommission ging auf Ueberweisung der Petition an die Großh. Regierung zur Kenntniznahme; der Antrag wurde einstimmig angenommen. An der Diskussion betheiligte sich Ministerialdirektor **Geh. Rath Heil**.

**Karlsruhe, 21. Juni.** 110. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag, den 23. Juni 1902, Nachmittags 4 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann Beratung des Berichts der Budgetkommission über den Nachtrag zum Spezialbudget des Ministeriums des Innern für die Jahre 1902 und 1903. Verwaltungsbezirke der Oberdirektion des Wasser- und Straßensystems. II. B. § 1. Rheinregulierung zwischen **Sondernheim** und **Strasbourg**. Drucksachen Nr. 16b. und „**Zu Nr. 20d**“. Berichtersteller: **Abg. Sergy**.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

\* **Kiel, 21. Juni.** Die russische Kaiserin **„Jarniga“** mit dem Großfürsten Thronfolger an Bord traf heute früh in Begleitung des russischen Kreuzers **„Swelana“** vor dem **Kaiser Wilhelm-Kanal** ein. Um 10 1/4 Uhr ließ die **„Jarniga“** in die Schleuse ein. Der Thronfolger begab sich an Land und wurde von dem stellvertretenden Stationschef im Namen des Kaisers und vom zweiten Admiral des ersten Geschwaders im Namen des Prinzen **Heinrich** begrüßt.

\* **Darmstadt, 21. Juni.** Die Zweite Kammer beendet gestern nach achtstündiger Verhandlung die erste Lesung des Landtagswahl-Gesetzentwurfs. Trotz des Widerspruchs der Regierung wurde die Einführung der Wahlpflicht mit 29 gegen 14 Stimmen beschlossen. Die Bestimmung, nach der unentschuldigtes Fernbleiben von der Wahl mit einer Buße in der Höhe eines Steuerzweites belegt wird wurde mit 22 gegen 17 Stimmen beschlossen.

\* **München, 20. Juni.** Die „**Münch. Neuest. Nachr.**“ schreiben: Gegenüber in der letzten Zeit in süddeutschen Blättern verbreiteten Mittheilungen über die Rede des Prinzen **Ludwig von Bayern** gelegentlich seiner Anwesenheit in **Ludwigshafen**, welche durch ihre falsche Wiedergabe zu Mißverständnissen verschiedenster Art Anlaß gegeben hat, sind wir zu folgender Aufklärung von authentischer Seite ermächtigt: Prinz **Ludwig** hat nur gesagt, daß gegenüber **Mannheim**, einer alten Wittelsbacher Schöpfung, welche ohne Schuld des Hauses Wittelsbach infolge der Revolutionskriege verloren gegangen ist, König **Ludwig I.** in Erkennung der günstigen Lage, eine neue Wittelsbacher Schöpfung, die Stadt **Ludwigshafen**, gegründet habe, welcher letztere Dank der Rührigkeit ihrer Einwohner zu einem seltenen Aufschwung gelangt sei. In der ganzen Rede ist über das Großherzogthum **Baden** nicht gesprochen worden. Uebrigens freute sich der Prinz des schönen Aufblühens von **Mannheim**, wie der Prinz im allgemeinen die größte Freude hat, wenn nicht nur die bayerischen Städte, sondern auch andere Städte des Deutschen Reiches sich in Blüthe und Aufschwung befinden.

\* **Budapest, 21. Juni.** In der heutigen Nummer des Amtsblattes wird folgendes veröffentlicht: **Erzherzog Franz Ferdinand** wohnt der Krönung in **London** in Vertretung des Kaisers bei. Es ist Sitte, daß bei solchen Reisen eine größere Begleitung aus jenen Kreisen entnommen wird, die dem gewöhnlichen Hofstaate nicht angehören. Bei der Auswahl wird auch darauf Bedacht genommen, daß der Begleitung des Vertreters des Kaisers und Königs Staatsangehörige beider Staaten zugetheilt werden, wobei die Absicht irgend welcher föderalistischen Gruppierung in der Zusammenstellung der Begleitung, wie letzteres irrtümlicher Weise im vorliegenden Falle vielfach angenommen wurde, ausgeschlossen ist. In seiner Eigenschaft als Vertreter des Königs wird der **Erzherzog** vom ungarischen **Bannerherren Oberstmundschen Grafen Festetics** begleitet sein.

\* **Paris, 20. Juni.** Senat. Berichtersteller **Hollan** bemerkt, alle gehen bei Besprechung der zweiwöchigen Dienstzeit gehaltenen Reden beweisen, daß im Hause nur ein Wunsch herrsche, der nämlich, die Beirathung auf der Höhe der Anforderungen zu halten und die Einrichtung der Landesvertheilung in Einklang mit den sozialen Verhältnissen zu bringen. In Anfang des 19. Jahrhunderts habe **Freußen** gezeigt, was ein Land vermag, das ein Volksherr schaffen will. Indem es sein Berufsheer durch das Volk in Waffen erstellte, die Soldaten allen Klassen der Bevölkerung entnahm und sie in wenigen Monaten auszubildete, gelang es ihm, ein Heer von 150 000 Mann zusammen zu bringen, das wiederholt mächtig

in den Gang der Geschichte eingegriffen habe. Nach 1866 wagte **Frankreich** es nicht, ein wahrhaft nationales Heer zu schaffen. Das neue Gesetz soll zum ersten Male die wahren Grundsätze der Gleichheit der Last zu die Befestigung einführen und Bürgschaften dafür geben, daß nicht nur keine unwürdigen Ausgaben statfinden, sondern auch die bei der Fahne verbrachte Zeit nicht verpöndelt wird. Redner bekämpft die Einwände der Senatoren **de Lamarzelle** und **Mézière**.

\* **London, 20. Juni.** Unterhaus. Bei Beratung des Postens von 294 000 Pfd. für die Admiralität bekämpft **Lord Bessford** aufs schärfste das bestehende System der Marineverwaltung. Dieses sei morsch und der Schlagfertigkeit der Flotte hinderlich. **Campbell Bannerman** vertheidigt das gegenwärtige System. **Parlamentsekretär Forster** erwidert: Die Admiralität kenne die Mängel, soweit solche bestehen und bemühe sich eifrig, denselben abzuhelfen. Redner erinnerte, daß die Nachrichtenabteilung neuerdings verstärkt worden sei.

\* **London, 21. Juni.** Lord **Ritchener** reise am Montag von **Kapstadt** nach **England** ab.

\* **New-York, 20. Juni.** Ein bewaffneter Pöbelhaufen drang in eine Kohlengrube in der Nähe von **Williamstown** (**West-Virginia**) ein, um 25 Arbeiter zu veranlassen, die Arbeit einzustellen. Als die Arbeiter sich diesem Gebote nicht fügen wollten, schleuderte der Haufe Dynamit in die Grube, wodurch eine Explosion entstand. Fünf Mann wurden getödtet. Als die Ueberlebenden aus der Grube herauskamen, gaben die Anständigen Schüsse auf sie ab und verletzten viele.

\* **Washington, 20. Juni.** Der Senat nahm heute mit 67 gegen 6 Stimmen den von **Spooner** beantragten Ertrag für die von **Hepburn** beantragte **Nicaragua Kanal Bill**, welche vom Repräsentantenhaus kürzlich angenommen wurde, an. Die Ertragbill bestimmt, daß der Präsident durch richterliche Beamte mittheilen lassen soll, ob der Besitz über das Grundeigentum der **Panamag** Gesellschaft ihre Rechte und die ihr gebührende Konzessionen zu beschaffen sei. Wenn sich befriedigend nachweisen läßt, daß solcher Besitz beschafft werden kann, soll der Präsident diesen für 40 Millionen Dollar erwerben. Ist man aber der Ansicht, daß der Besitz nicht beschaffbar ist, so soll der Präsident zum Bau des **Nicaragua Kanals** schreiten.

### Verschiedenes.

† **Bonn, 21. Juni.** (Telegr.) Musikdirektor **Jozef Brach**, Komponist deutscher Männerchöre, ist gestorben.

† **Rom, 20. Juni.** (Telegr.) Bei den Ausgrabungen auf dem **Forum Romanum** wurde heute in der Nähe des Tempels der **Faustina** die erste, der alten Metropolis von **Rom** angehörende Grabstätte einer nicht durch Feuer zerstörten Leiche aufgefunden. Im Grabe fand man Theile eines Skeletts, von dem man annimmt, daß es aus der Zeit der Gründung **Roms** stammt.

### Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater **Karlsruhe**.

Gesammitagspiele des Hoftheaters von **Stuttgart**:

Sonntag, 22. Juni. (Kleine Preise.) Im Sonderabonnement. Zum ersten Mal: „**Die rothe Kobra**“, Drama in 4 Akten von **E. Brieux**, deutsch von **A. St. Cera**. Anfang halb 7 Uhr. Ende nach 9 Uhr.

Dienstag, 24. Juni. (Kleine Preise.) Im Sonderabonnement. Zum ersten Mal: „**Die Blätter**...“, Schauspiel in 4 Akten von **Giaccosa**, deutsch von **Otto Eichenh.** Anfang 7 Uhr. Ende halb 10 Uhr.

Donnerstag, 26. Juni. (Kleine Preise.) Im Sonderabonnement. Zum ersten Mal: „**Der Schlafwagenkontrollant**“, Schwanz in 3 Akten von **A. Brisson**, in deutscher Uebersetzung von **V. Jacobson**. Anfang 7 Uhr. Ende gegen halb 10 Uhr.

Der Vorverkauf zu diesen Vorstellungen wird am Vorabend der Vorstellung um 5 Uhr geschlossen.

Sonntag, 29. Juni. (Kleine Preise.) Letztes Gesammitagspiel und letzte Vorstellung im Spieljahr 1901/02: **Auker** Abonnement: Zum ersten Mal: „**Die Nacht der Hinführung**“, Drama in 5 Akten von **Leo Tolstoi**, deutsch von **A. Scholz**. Anfang halb 7 Uhr. Ende 9 Uhr.

Wetter am Freitag den 20. Juni 1902.

**Hamburg** ziemlich heiter, **Swinemünde**, **Gemüth** und **München** Nacht Regen, **Neufahrwasser** und **Münster** heiter, **Breslau** und **Metz** anhaltend Regen.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 21. Juni 1902, Vormittags 7 Uhr.  
Triest Regen 16°, **Nizza** wolkenlos 17°, **Florenz** bedeckt 14°, **Rom** bedeckt 19°.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hyd. v. 21. Juni 1902.

Barometrische Maxima lagern heute über **Skandinavien** und über **Frankreich** und zwischen beiden hindurch zieht sich eine breite Furche niedrigen Druckes, welche flache Minima westlich von **Irland** und über **Polen** aufweist. In **Deutschland** ist das Wetter meist trüb und regnerisch. Fröhen oder unbeständiges Wetter mit Regenfällen ist zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station **Karlsruhe**.

	Barom.	Therm.	Wind.	Windgesch.	Wolken.	Beob.
20. Nachts 9 <sup>u</sup> 11.	746.1	14.2	11.0	92	SW	bedeckt 1)
21. Morgs. 7 <sup>u</sup> 11.	749.4	15.8	9.9	85	W	„
21. Mittags 2 <sup>u</sup> 11.	750.4	20.8	8.0	44	W	„

1) Regen.

Höchste Temperatur am 20. Juni: 21.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 12.0.

Niederschlagsmenge des 20. Juni: 7.6 mm.

Wasserstand des Rheins. **Wagan**, 21. Juni: 4.99 m, gestiegen 6 cm.

Verantwortlicher Redakteur: **Julius Kay** in **Karlsruhe**.

**Sidenstoffe**  
von 75 Pfg. per Meter an.  
Muster portofrei.  
Deutschlands größtes Spezialgeschäft  
**NICHOLS & Co BERLIN SW. 19**  
Leipzigerstrasse No. 48, Ecke Markgrafstrasse.  
Königsplatz  
in **Quadr.**

